

Datum: 26.07.2019

Telefon:

Telefax:

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Befristete Übergangsfinanzierung für Mittagsbetreuungen im Modell der kooperativen Ganztagsbildung u. a., hier insbesondere Modellversuch für Mittagsbetreuungen als Kooperationspartner im Kooperativen Ganzttag qualifizieren

Antrag Nr. 14-20 7 A 05399 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / 14 - 20 / V 15748

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt sowohl die befristete Übergangsfinanzierung für Mittagsbetreuungen als auch die geplante arbeitsrechtliche und supervisorische Unterstützung von Mittagsbetreuungen (s. Punkte 4. "Weitere Unterstützung der betroffenen Mittagsbetreuungen" und 11. „Unterstützung für Mittagsbetreuungen als Kooperationspartner_innen im Kooperativen Ganzttag“).

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen fällt für Mittagsbetreuungen, die eine Kooperation in der Kooperativen Ganztagsbildung anstreben, neben Umorganisationen, arbeitsrechtlichen Fragestellungen und Beratungsbedarf hinsichtlich der Modalitäten einer BayKiBiG-Einrichtung auch die Fragestellung der Personalqualifikation an.

Hier sieht die Gleichstellungsstelle für Frauen ebenfalls einen dringenden Unterstützungsbedarf durch das Referat für Bildung und Sport.

Mittagsbetreuungen benötigen Beratung zu Qualifizierungen und Qualifizierungsabschlüssen ihrer Beschäftigten für den neuen Einsatz.

Die Beschäftigten ihrerseits müssen zur Schulung und Ausbildung so zielgerichtet beraten und ausgebildet werden, dass sie den Qualifikationen und Leistungsanforderungen in der Kooperativen Ganztagsbildung genügen können. Da, wie bereits im o.g. Antrag beschrieben, hinter den meisten Mittagsbetreuungen kein Wohlfahrtsverband oder Freier Träger steht, um solche Fragestellung aufzubereiten und zu klären, und das Personal in Mittagsbetreuungen unterschiedlichste Qualifikationsebenen hat, ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen entscheidend, dass das Referat für Bildung und Sport folgende Verantwortlichkeiten übernimmt, um sowohl dem einzusetzenden Personal angemessene Qualifikationen zu ermöglichen als auch den zu betreuenden Kindern angemessene Qualität zu bieten:

- Überblick über ggf. vorhandene und für den zukünftigen Einsatz taugliche Weiterqualifizierungsangebote für Mittagsbetreuungspersonal in München
- Schulungs- /Ausbildungsberatung für Mittagsbetreuungspersonal
- ggf. Entwicklung eines Qualifizierungsprogramms am Pädagogischen Institut

Da für viele in der Mittagsbetreuung tätige Frauen eine Qualifizierung und damit eine Weiterbeschäftigung existenzsichernd sein kann, ist dies ein wichtiger Schritt für einen qualitativ wirksamen Personaleinsatz in der kooperativen Ganztagsbildung als neu zu gestaltendes Feld in der Schnittmenge von Kindertagesbetreuung, Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Aufnahme des Textes in die Beschlussvorlage und Anhang der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen